

Hygieneplan für den Wiedereinstieg in den Regelbetrieb der Schule am 10. August 2020 auf der Grundlage der Vorschläge der Kultusministerkonferenz vom 18. Juni 2020 und der Sitzung des Landeskabinetts vom 23. Juni 2020 unter Berücksichtigung der Maßgaben der Handreichung zum Infektionsschutz.



Ziel und Begründung - Grundlegende Handlungsanweisung

Der Infektionsschutz hat für alle Beteiligten Vorrang gegenüber dem Schulbetrieb, so dass die Abläufe an dessen Anforderungen angepasst werden.

Das Ziel ist, Infektionen so früh wie möglich zu erkennen und die Ausbreitung des Virus so weit wie möglich zu verzögern. Zudem soll das Infektionsrisiko in Schulen auf dem Niveau von Alltagstätigkeiten gehalten werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist das Coronavirus über respiratorische Sekrete übertragbar (Tröpfcheninfektion). Eine indirekte Übertragung über die Hände oder kontaminierte Oberflächen lässt sich nicht ausschließen.

Dementsprechend sind Kontakte auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken und enge Kontakte müssen ganz vermieden werden. Lehrkräfte, Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Mitwirkenden und Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Schulbetrieb sind verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung des Infektionsschutzes umzusetzen.

Die durchgehende Verschränkung von Präsenz- und Distanzlernen ist ein grundlegendes Prinzip von Unterricht besonders unter Infektionsschutzbedingungen.

Eltern bzw. bei Volljährigkeit die Schüler*innen werden von der Schule in schriftlicher Form über Infektionen belehrt. Die Eltern bzw. die volljährigen Schüler*innen bestätigen nach Beginn des regelhaften Unterrichts am 10. August 2020 in schriftlicher Form, dass sie die Belehrung über den Umgang mit Infektionen erhalten haben. Die unterschriebene Belehrung ist von der Schule aufzubewahren und am Ende des Schuljahres zu vernichten.

Personen, die respiratorische Symptome aufweisen, ist das Betreten des Schulgeländes untersagt.

1. Kohortenprinzip

Um die genannten Ziele zu erreichen, werden folgende Maßnahmen eingeführt.

- Schüler*innengruppen werden unter organisatorischen und pädagogischen Gründen gebildet und als Kohorten definiert:
 - Die Kohorten werden so klein wie möglich gehalten.
 - Die kleinste Kohorte besteht aus einer Klasse.
 - Die größte Kohorte besteht aus maximal einer Jahrgangsstufe.
 - Kohorten dürfen zu keinem Zeitpunkt gemischt werden.
 - Daraus ergibt sich ein Verbot kohortenübergreifender Arbeitsgemeinschaften.
 - Bei Ganztagsangeboten wird die Kohorteneinteilung beachtet.
 - Eine Notbetreuung ist nicht geplant.
 - Für die Durchbrechung des Kohortenprinzips muss ein Grund vorliegen z.B. (DaZ). Unter Beachtung des Abstandsgebots sind kohortenübergreifende Angebote je nach Raumangebot dann möglich. Regelmäßige Kontakte außerhalb der Kohorte sind zu dokumentieren.
 - Lehrkräfte agieren grundsätzlich kohortenübergreifend.

- Der Einsatz von Lehrkräften und Personen, die nicht nur kohortenübergreifend, sondern auch schulübergreifend eingesetzt werden, muss dokumentiert werden. Es ist darauf zu achten, dass diese Gruppe von Personen durch Einhalten besonderer Schutzmaßnahmen die Infektionsgefahr für andere Personen minimiert.
 - Der Raum, in dem der Unterricht einer Kohorte stattfindet, darf während der Unterrichtszeit von keinen anderen Personen als den Schüler*innen, der unterrichtenden Lehrkraft, dem Klassenverband zugeordneten Betreuungspersonal sowie dem weiteren Schulpersonal betreten werden. Sonstige Besucher dürfen nur nach sorgfältiger Abwägung und mit Genehmigung der Schulleitung mit einer Mund-Nase-Bedeckung und unter strikter Einhaltung der Abstandsregel den Raum betreten. Die Anwesenheit von Personen, die nicht zur Kohorte gehören, muss nachvollziehbar sein und dokumentiert werden.
- Zur Vermeidung verzichtbarer Nähe
 - herrscht in der Schule ein Rechtsgehgebot.
 - werden Wege nach Möglichkeit über das Außengelände zurückgelegt.
 - verbringen die Kohorten die Pause in getrennten Bereichen (siehe Anhang).
 - sind die Klassenräume ab 7:40 Uhr offen und von den jeweiligen Lehrkräften besetzt.
 - wird bei widrigen Wetterbedingungen über die Sprechanlage ca. 5min vor Pausenbeginn eine „Regenpause“ ausgerufen. Die Schüler*innen verbleiben dann im jeweiligen Unterrichtsraum. Die Lehrkraftführt Aufsicht.
 - sorgen zusätzliche Gebäude-/Geländeaufsichten für Abstand
 - dürfen die Toiletten jeweils von nur einem Schüler bzw. einer Schülerin besucht werden.
 - werden die Klassenräume von der entsprechenden Aufsicht rechtzeitig am Ende der Pause aufgeschlossen.
 - wird das Mensaangebot auf Lunchpakete umgestellt, die im Klassenraum oder Pausenbereich verzehrt werden.
 - entfällt der Pausenverkauf.
- Zur Minimierung der Infektionsgefahr
 - sind die Lehrkräfte angehalten, eine Mund-Nase-Bedeckung (MNB) wenn immer möglich zu tragen.
 - ist der Mindestabstand zu allen Lehrkräften und in der Schule Beschäftigten stets einzuhalten.
 - Schüler*innen sollten die MNB immer tragen, wenn sie sich außerhalb der Kohorte bewegen (Pausengang, Weg zum Fachraum usw.).
 - wird allen Schüler*innen das Tragen einer MNB auch innerhalb der Kohorte und während des Unterrichts in den ersten zwei Schulwochen des Schuljahres dringend empfohlen.
 - werden die Unterrichtsräume mindestens nach jeder Unterrichtsstunde quer-/stoßgelüftet (5-15 Minuten). Ein Lüften über zeitweilig gekippte Fenster ist nicht ausreichend.
 - werden Hände mehrmals am Schulvormittag gewaschen/ desinfiziert.
 - befindet sich Desinfektionsmittel in jedem Raum.
 - sollten Gegenstände und Material grundsätzlich personenbezogen genutzt werden. Bei gemeinsamer Nutzung z.B. in Gruppenarbeiten sind die persönlichen Hygienemaßnahmen gezielt anzuwenden.
 - ist bei Aktivitäten mit erhöhter Freisetzung von Tröpfchen in Innenräumen (z.B. Sport) der Mindestabstand von 1,5m auch innerhalb einer Kohorte zu wahren. Außerdem gelten hier die Beschränkungen der jeweils gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes.

- verzichtet der Musikunterricht auf das Singen u. ä.
- findet der Sportunterricht ausschließlich in einer kontaktvermeidenden, alternativen Form statt.
- findet Reinigung der Klassenräume täglich durch professionelle Reinigungskräfte statt.
- Um flexibel reagieren zu können,
 - ist die Verzahnung von Präsenz- und Distanzlernen unabdingbar.
 - werden Ticket- und Förderstunden wenn nötig in der Form stufenweisen Distanzlernens erteilt.
 - ist zunächst der *flipped classroom* nach skandinavischem Modell ab der 8. Klasse das auch im Präsenzunterricht vorherrschende Unterrichtsmodell (zentral: Arbeit mit Plänen auf der Lernplattform Fronter)
 - werden die Klassen 6-7 zügig und zielgerichtet an diese Arbeitsweise herangeführt.
 - gilt dies auch für die 5. Klassen, die so schnell wie möglich an das digitale Lernen mit Hilfe der Lernplattform Fronter herangeführt werden.

Das Hygienekonzept wird regelmäßig den aktuellen Gegebenheiten und den Vorgaben des Ministeriums angepasst.